

Jobcenter StädteRegion Aachen, Gut-Dämme-Straße 14, 52070 Aachen

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag Zollernstr. 16 52070 Aachen Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: Die-LINKE v. 27.08.2019

Mein Zeichen: 502.A (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Durchwahl: Herr Kever

Durchwahl: Telefax: 0241 88681 1004 0241 88681 9000

E-Mail: Datum: Jobcenter-Aachen.GF@jobcenter-ge.de

September 2019

Übernahme von Kosten für Schulbücher usw. Ihre Anfrage vom 27.08.2019

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nachfolgend erfolgt die Beantwortung ihrer Fragen bezüglich der Übernahme von Kosten für Schulbücher usw.:

1. Welche Auswirkungen haben die Urteile von Bundessozialgericht und Sozialgericht Düsseldorf auf die Übernahem von Kosten von Schulbüchern für das Jobcenter der Städteregion?

Derzeit ist das Jobcenter StädteRegion Aachen bemüht, schnellstmöglich eine Weisung des BMAS respektive der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu erlangen, um eine rechtssichere Umsetzung dieses Themas vor dem Hintergrund des gerade begonnenen Schuljahrs zu erreichen.

Hierzu haben Gespräche mit Vertretern des Landesministeriums sowie des BMAS stattgefunden. Eine Fachanfrage an die Zentrale der BA über die Regionaldirektion NRW wurde bisher noch nicht beantwortet.

Aufgrund dessen hat sich das Jobcenter StädteRegion Aachen dazu entschieden, eingehende Anträge auf Übernahme des Eigenanteils der Schulbücher mit einer Eingangsbestätigung und Zwischennachricht zu beantworten, da die fachlichen Weisungen zu § 21 SGB II i.d.F. vom 20.12.2018 bisher die Kostenübernahme nicht zulassen:

## Negativliste besondere Bedarfe (21.42)

Ein gesonderter Bedarf liegt in folgenden Fallgestaltungen nicht vor (keine abschließende Aufzählung):

Schulmaterialien und Schulverpflegung

Postanschrift

Jobcenter StädteRegion Aachen Gut-Dämme-Straße 14 52070 Aachen

Besucheradresse Gut-Dämme-Straße 14 52070 Aachen Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760

IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszeiten Sprechzeiten mit Termin Mo. - Fr. von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr Mo. u. Di. von 13:30 Uhr - 15:30 u. Do. von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr Sie erreichen uns 51/151 (Richtung Büshof) 30 (Ronheider Weg) 34 (Kerkrade-Forst und Brand) 70 (Vaals Grenze-Pascalstraße) - 2 Notfallsprechzeiten
Mo. - Fr. von 8:30 Uhr - 9:30 Uhr
bei Mittellosigkeit, drohender
Obdachlosigkeit oder
Sperrung der Energieversorgung

Diese Kosten sind im Regelbedarf berücksichtigt. Die Schulmaterialien sind zusätzlich mit der Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf nach § 28 Absatz 3 abgedeckt. Die Grundausstattung, die zu Beginn eines Schulhalbjahres anfällt, sollte grundsätzlich über diese Leistung bestreitbar sein; weitere Schulmaterialien sind aus den Leistungen für den Regelbedarf zu finanzieren.(…)"

## 2. Wie wurde bisher in der Praxis des Jobcenters verfahren?

Hierzu wird auf die Ausführungen zur Frage 1. verwiesen. In Hinblick auf die auch derzeit noch gültige Weisungslage wurden entsprechende Anfragen vor dem 01.07.2019 abschlägig beschieden.

3. Existiert der Anspruch auf Übernahme der Schulbuchkosten unabhängig von der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? Bitte erläutern.

Die Frage, ob im Rahmen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ein Anspruch auf Übernahme der Schulbuchkosten respektive von Eigenanteilen, auch in NRW besteht, ist durch das zuständige Fachministerium für die Jobcenter als gemeinsamer Einrichtung, dem BMAS, bzw. der BA zu beantworten.

Hiermit wird in Kürze gerechnet, so dass in der Folge die bereits gestellten Anträge dann auch abschließend beschieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer